

**KONFÖDERATION
EVANGELISCHER KIRCHEN
IN NIEDERSACHSEN**

30037 HANNOVER, den 11. Juni 2008

Postfach 37 26
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)

Durchwahl-Fernruf (05 11) 12 41 – 213
oder Zentrale (05 11) 12 41 – 0
Telefax: (05 11) 12 41 – 776
Az.: 2067

Mitarbeiter-Vertretungs-Verband – mvv-k
Anecampstraße 53 f
30539 Hannover

**Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung
hier: Mitnahmeentschädigung**
Ihr Schreiben vom 5. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund ihrer gegebenen Hinweise wurde die Angelegenheit überprüft.

Der ursprünglichen Bewertung lag eine Prüfung zugrunde, die auf die aktuellen Lohnsteuer-richtlinien und ihre Verweisung auf Pauschbeträge nach dem Bundesreisekostenrecht abstellte. Danach wäre neben dem Pauschalsatz von 30 Cent/km kein Raum mehr für eine Mitnahmeentschädigung. Diese Sicht wurde seinerzeit durch Auskünfte der Finanzverwaltung und anderer Stellen bestätigt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Mitnahmeentschädigung weiterhin steuerfrei an die Mitarbeitenden leistbar ist.

Der Rat hat sich in seiner gestrigen Sitzung daher dafür ausgesprochen, die Zahlung der Mitnahmeentschädigung beizubehalten und die Beträge im Rahmen des steuerlich Möglichen auszuschöpfen. Das sind 2 Cent/km und Person. Bisher wurden nur 2 Cent/km für die 1. Person und 1 Cent/km für die zweite Person gezahlt. Auch der Rat hält die Zahlung einer Mitnahmeentschädigung für ökologisch und ökonomisch sinnvoll, weil sie die Mitarbeitenden motiviert, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Die Mitnahmeentschädigung geht mit der ab 1. Juli 2008 geltenden Regelung sogar über das hinaus, was nach dem staatlichen Reisekostenrecht zahlbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Teiwes)

Vorsitzender des Rates:
Geschäftsführer:
Anschrift:

Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Wolfenbüttel
Oberlandeskirchenrat Jörg-Holger Behrens
Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/12 41-331